Ehevertrag Nr. 109: Hessen-Marburg - Mansfeld

- Datum der Vertragsschließung: 1591-05-30
- Ort der Vertragsschließung: nicht nachgewiesen

Bräutigam

- Name: Ludwig IV., Landgraf von Hessen-Marburg

GND: 119021854
Geburtsjahr: 1537
Sterbejahr: 1604
Dynastie: Zähringer
Konfession: Lutherisch

Braut

• Name: Maria von Mansfeld-Hinterort

GND: 1074217144
Geburtsjahr: 1567
Sterbejahr: 1625

• Dynastie:

• Konfession: Lutherisch

Akteure des Bräutigams

• Name: Ludwig IV., Landgraf von Hessen-Marburg

GND: 119021854Dynastie: ZähringenVerhältnis: selbst

Akteure der Braut

• Name: Margarethe von Braunschweig-Lüneburg-Celle, Gräfinwitwe von Mansfeld-Hinterort

GND: 132020408Dynastie: WelfenVerhältnis: Mutter

Hessen-Marburg

1591-05-30

Vertragsinhalt

- [Prä] im Namen der heiligen Dreifaltigkeit, zu Lob und Ehren Gottes, zur Vermehrung guter Freundschaft, mit Zustimmung der Braut: Eheabrede getroffen, Vertragsschließung bekundet (1)
- [1] Eheversprechen ausgetauscht: für Braut, von Bräutigam (1)
- [2] Mitgift festgelegt: herabgesetzt nach mansfeldischem Hausrecht, ergänzt um nachstellige Unterhaltszahlung, zahlbar durch Stadt Eisleben, Aussteuer geregelt (1-2)
- [3] Erbverzicht der Braut geregelt: mit Zustimmung des Bräutigams, auf Vatererbe, Muttererbe, Brudererbe und Schwestererbe, Erbansprüche bei Aussterben der Grafen von Mansfeld in männlicher Linie vorbehalten (2)
- [4] Witwengüter und Witweneinkünfte festgelegt: im Gegenzug für Mitgiftzahlung, Nutzungsrechte geregelt, Vereidigung und Rechtsstellung von Amtleuten geregelt (2-3)
- [5-6] Witwengüter geregelt: Vereidigung und Rechtsstellung der Untertanen geregelt (3)
- [7] Witwengüter geregelt: weltliche und geistliche Herrschaftsrechte, Gerichtsbarkeit und Kirchenvisitation vorbehalten, Öffnung und Schadenersatz geregelt (3)
- [8] Witwengüter geregelt: Holznutzung geregelt (3)
- [9] Witwengüter geregelt: Schutz durch Landgrafen von Hessen zugesichert (3-4)
- [10] Witwengüter geregelt: Öffnung und Veräußerung an Dritte, Bündnis mit Dritten verboten (4)
- [11-12] Witwengüter geregelt: Erhaltung und Schadenersatz geregelt (4)
- [13-15] nach Tod von Bräutigam: Vormundschaft über unmündige Kinder geregelt gemäß hessischem Hausrecht, Bezug von Witwengütern geregelt, persönlicher Besitz der Braut als Witwe geregelt, Ausstattung und Zustand von Witwensitz geregelt (4-5)
- [16] bei zweiter Ehe der Braut: Ablösung von Witwengütern, Auszahlung von Mitgift und lebenslange Verzinsung der Widerlage geregelt, ggf. Vererbung von Mitgift und Nachlass der Braut an Kinder aus erster und zweiter Ehe geregelt (5)
- [17] bei Tod der Braut ohne Kinder: Rückfall von Mitgift und Witwengütern, Vererbung von Nachlaß geregelt (5)
- [18] nach Tod der Braut ohne Kinder: lebenslange Nutzung der Mitgift durch Bräutigam, danach Rückfall der Mitgift geregelt (5-6)
- [19] Silbergeschirr als Hochzeitsgeschenk geregelt: als Eigentum des überlebenden Ehepartners (6)
- [20-21] Schuldenhaftung der Braut geregelt (6)
- [22] Morgengabe festgelegt: Verzinsung, Nutzung, Vererbung und Ablösung geregelt (6)
- [23] bei Tod von Braut oder Bräutigam nach Hochzeit vor Mitgiftzahlung: Gültigkeit von Ehevertrag vereinbart bei Tod von Braut oder Bräutigam vor Hochzeit: Nichtigkeit von Ehevertrag vereinbart (6-7)
- [Esch] Einhaltung versprochen (7)

Erbrechtliche Regelungen

Erbverzicht der Braut geregelt: mit Zustimmung des Bräutigams, auf Vatererbe, Muttererbe, Brudererbe und Schwestererbe, Erbansprüche bei Aussterben der Grafen von Mansfeld in männlicher Linie vorbehalten - 3

bei zweiter Ehe der Braut: ggf. Vererbung von Mitgift und Nachlass der Braut an Kinder aus erster und zweiter Ehe geregelt - 16

bei Tod der Braut ohne Kinder: Rückfall von Mitgift und Witwengütern, Vererbung von Nachlass geregelt - $17\,$

Morgengabe festgelegt: Verzinsung, Nutzung, Vererbung und Ablösung geregelt - 22

Kommentar

Als abweichendes Sterbejahr für Maria von Mansfeld-Hinterort ist 1535 überliefert.

Nachweise

- Archivexemplar: Marburg, Staatsarchiv, Urk. 3, Nr. 128
- Vertragssprache Archivexemplar: Deutsch
- **Digitalisat Archivexemplar**: Im DFG Viewer: https://dfg-viewer.de/show/?set%5Bmets%5D=https://arcinsys.hessen.de/arcinsys/mets?detailid=v6156396
- Drucknachweis: nicht nachgewiesen
- Vertragssprache Druck: nicht nachgewiesen

Empfohlene Zitation

Dynastische Eheverträge der frühen Neuzeit. Vertrag Nr. 109. Philipps-Universität Marburg. Online verfügbar unter https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/109.html.

```
@misc{Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit,
  title = {Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit: Vertrag Nr. 109},
  url = {https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/109.html}
}
```